

Pressekonferenz vom 7. November 1968.

---

Erklärungen des Chefs des Eidg. Militärdepartements zur Frage  
der vorsorglichen Massnahmen im Jura.

---

Ich möchte diese Pressekonferenz nicht schliessen, ohne zu einzelnen Fragen, die im Zusammenhang mit der Juraangelegenheit aufgeworfen worden sind, Stellung zu nehmen und Präzisierungen zu geben oder zu wiederholen, die mir als nötig erscheinen.

Es mag dahingestellt bleiben, ob eine frühere Orientierung der Oeffentlichkeit am Platze gewesen wäre. Die Gründe, die den Bundesrat veranlasst haben, seinerzeit auf eine Publikation des Beschlusses vom 30. Juli 1968 zu verzichten, sind der Presse mehrmals dargelegt worden. Ich möchte darauf nicht mehr zurückkommen. Der Bundesrat legt aber Wert auf die Feststellung, dass man in dieser Hinsicht in guten Treuen getrennter Auffassung sein kann, und er anerkennt, dass sich die Presse bei ihren Ueberlegungen zu dieser Frage von durchaus sachlichen Argumenten leiten liess.

Vorausschicken möchte ich auch, dass von einer Besetzung des Jura oder einer Truppenbereitstellung im Jura keine Rede sein kann. Es standen auch - das muss doch klar festgehalten werden - keinen Tag und keine Stunde Truppen im Ordnungsdiensteinsatz.

Hingegen wurden, und das war unsere elementarste Pflicht, vorbereitende Massnahmen getroffen, die einen solchen Einsatz - und zwar zum Schutz des Bundeseigentums, namentlich der Anlagen, die der Landesverteidigung dienen - innert nützlicher Frist erlaubt hätten. In unserer Milizarmee sind nämlich, wie Sie ja wissen, nicht ständig Truppen im Dienst. Samstag/Sonntag werden unsere Wehrmänner in der Regel nach Hause entlassen, es sei denn, aus dienstlichen Gründen müsse etwas anderes angeordnet werden.



- 2 -

Dafür lag nun allerdings Anlass vor, nachdem wir von Seiten des Kantons Bern mit konkreten Angaben darauf aufmerksam gemacht worden waren, dass Uebergriffe auf Bundeseigentum, d.h. ganz bestimmte militärische Anlagen geplant seien und dass die Berner Polizei sich ausserstande sehe, den nötigen Schutz zu übernehmen.

Was blieb anderes übrig, als dafür zu sorgen, dass für diesen Fall Truppen verfügbar gewesen wären ? Hätte man nach dem Muster des Regierungsstatthalteramtes Delsberg die "Besetzung" von Zeughäusern, Kasernen, Munitionsmagazinen hinnehmen sollen ?

Was hätten Bundesrat und Eidg. Militärdepartement wohl hören müssen, wenn es soweit gekommen und eine prompte Reaktion ausgeblieben wäre ?

*Militär*  
*Jura*

Es wurden daher einzelne Truppenkörper oder auch Kadernschulen, die ohnehin im Dienst standen, jeweils auch über die Wochenenden in Bereitschaft gehalten, und es wurden die Vorbereitungen getroffen, die nötig waren, um notfalls ihren Einsatz - der dann allerdings als Ordnungsdienst gemäss den gesetzlichen Vorschriften hätte erfolgen müssen - sicherzustellen. Mit Beschluss vom 30. Juli 1968 wurde das Eidg. Militärdepartement vorsorglich ermächtigt, notfalls diesen Ordnungsdienst zu befehlen. Die Ermächtigung galt - das sei nochmals mit aller Deutlichkeit unterstrichen - nur zur Abwehr oder Beseitigung von Besitzstörungen an Bundeseigentum, namentlich den Anlagen und Einrichtungen, die der Landesverteidigung dienen, und war beschränkt auf im Dienst stehende Truppen.

Die vorsorglichen Massnahmen richteten sich somit keineswegs gegen die Bevölkerung des Jura, sondern ausschliesslich gegen die befürchteten rechtswidrigen Uebergriffe auf Bundeseigentum.

- 3 -

Das Militärdepartement musste von der Ermächtigung gottseidank nie Gebrauch machen. Zu mehr als vorbereitenden Massnahmen ist es nicht gekommen, und jedermann hofft, dass es damit sein Bewenden hat. Die Entscheidung hierüber liegt aber nicht beim Bund, sondern bei jenen, die uns zwingen, solche Massnahmen - die uns im tiefsten Herzen zuwider sind - zu treffen.

Lassen Sie mich nun auf einige Fragen eintreten, die besondere Beachtung verdienen:

- Wie ist es zu den vorsorglichen Massnahmen gekommen ?
- War die bernische Regierung orientiert ?
- Was ist vom Vorwurf zu halten, der Bundesrat habe willkürlich oder gar rechtswidrig gehandelt ?
- Wie steht es mit der Orientierung der Truppe und der Abgabe von Munition ?
- Selbstverständlich bin ich bereit, zusammen mit meinen Mitarbeitern auch weitere Fragen zu beantworten.

Wie es zu den vorsorglichen Massnahmen gekommen ist, hat schon der Herr Bundeskanzler ausgeführt. Es scheint mir nicht unnütz, hier Folgendes zu wiederholen:

1. Am 24. Juli 1968 liess ein Vertreter der Militärdirektion des Kantons Bern das Eidg. Militärdepartement wissen, dass mit Uebergriffen auf Bundeseigentum im Jura gerechnet werden müsse und dass die bernischen Polizeikräfte kaum ausreichen würden, um es zu schützen.

2. In einem Schreiben vom 25. Juli 1968 (unterschrieben von Bundesrat Schaffner als Stellvertreter des Chefs des Eidg. Militärdepartements und nicht von Bundesrat Celio, wie irrtümlich verbreitet wurde) ersuchte hierauf das Militärdepartement die Polizeidirektion des Kantons Bern "diejenigen polizeilichen Vorkehren zu treffen, die nötig sind, um das Eigentum des Bundes zu schützen.....". Von Truppeneinsatz war in diesem Schreiben nicht die Rede.
3. An einer vom Eidg. Militärdepartement vorgeschlagenen Sitzung unter dem Vorsitz von Regierungsrat Bauder, die am gleichen Tag nachmittags stattfand, bestätigte dieser den Vertretern des Militärdepartements gegenüber die Befürchtungen inbezug auf das Bundeseigentum ebenfalls und unterstrich ausdrücklich, dass die Polizeikräfte dessen Schutz nicht gewährleisten könnten.
4. Der Chef der Bundespolizei gab ein gleiches Urteil ab.
5. Angesichts dieser Lage beschloss der Bundesrat am 30. Juli 1968, das Eidg. Militärdepartement vorsorglich zum Einsatz von Truppen für Ordnungsdienstaufgaben zu ermächtigen. Die Ermächtigung war beschränkt auf Truppen, die im Dienst stehen und auf ihren Einsatz zur Abwehr oder Beseitigung von Besitzesstörungen an Eigentum des Bundes, namentlich an Anlagen und Einrichtungen, die der Landesverteidigung dienen. (Präsidialverfügung vom 30. Juli 1968).

Die Massnahme war die unmittelbare Folge der vom Polizeidirektor des Kantons Bern abgegebenen Erklärung, dass die Polizei ausserstande sei, diesen Schutz zu gewährleisten. Sie wurde vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 14. August 1968 nochmals ausdrücklich gebilligt. Ein Gesuch um Bereitstellung von Truppen ist indessen von

- 5 -

bernischer Seite nicht gestellt worden. Nachdem die Polizeidirektion über die getroffenen Massnahmen in allen Einzelheiten orientiert war, lag dafür auch kein Anlass mehr vor.

Es ist gesagt worden, dass die Regierung des Kantons Bern über die Vorkehren des Bundesrates nicht orientiert gewesen sei. Wie weit das zutrifft, kann natürlich nur die bernische Regierung selbst sagen.

Hier ist jedoch festzustellen, dass die bernische Polizeidirektion stets und ausführlich über die vorgesehenen Massnahmen unterrichtet wurde und dass diese auf bernischer Seite volle Billigung fanden.

An einer von Regierungsrat Bauder geleiteten Konferenz mit dem Generalstabschef vom 30. Juli 1968 waren übrigens zwei weitere bernische Regierungsräte anwesend.

Die nächste Frage, die eine etwas ausführlichere Beantwortung erheischt, betrifft die Rechtmässigkeit der vom Bundesrat getroffenen Massnahmen. Die Frage ist selbstverständlich von allem Anfang an sehr gründlich abgeklärt worden, bevor die zur Diskussion stehenden Massnahmen getroffen worden sind.

Das Rassemblement Jurassien hat nun bekanntlich einen Lausanner Rechtsanwalt veranlasst, dazu ein "Gutachten" abzugeben.

Wir haben unsererseits den Oberauditor ersucht, sich mit den in diesem Gutachten enthaltenen Auffassungen auseinanderzusetzen. Er kommt in seinen Ausführungen zum Schluss, dass weder Rechtswidrigkeit noch Willkür vorliegen und dass der Bundesrat die vorsorglichen

- 6 -

Massnahmen innerhalb der ihm zustehenden Kompetenzen veranlasst hat. Im Hinblick auf die naturgemäss recht komplizierte Materie und um Missverständnisse zu vermeiden, lasse ich Ihnen das Gutachten des Oberauditors in extenso austeilen.

Zur Frage der Truppenorientierung:

Dass die Truppe nicht oder zu spät orientiert worden wäre, wie in einzelnen Zeitungen behauptet wurde, ist unzutreffend. Wie das jeweils geschah, ist jetzt nicht mehr im einzelnen festzustellen. Als Beispiel mag das Pz Rgt 8, das in Büre seinen Dienst leistete, gelten. Dessen Kdt berichtet:

- "- Ich habe Ihre Befehle für den Pikettdienst ca. 3 Wochen vor dem WK erhalten.
- Ich orientierte den Rgt Stab und die beiden Bat-Kdt über diesen Pikettdienst am 1. Tag des KVK (29. 8.). Die Bezeichnung des diese Aufgabe übernehmenden Bat wurde zurückgestellt.
- Im Rahmen des KVK-Eintrittsrapportes machte ich - neben andern dienstlichen Angelegenheiten - sowohl die Of (29.8.) als auch die Uof (30.8.) persönlich auf das Juraproblem aufmerksam und stellte dabei fest, dass das Rgt im Jura "Gastrecht" geniesse und ein diszipliniertes Verhalten den besten Beitrag zu seiner Lösung bedeuten werde.
- In der Zeitung "Jura libre" (31.8.) wurde das Pz Rgt 8 mit den russischen Besetzungstruppen in der Tschechoslowakei verglichen. Am Sonntag (1.9.) wurden zweisprachige Wegweiser auf dem Wpl verschmiert.

In der Nacht vom 31.8./1.9. wurde in Bruntrut ein Schlep-  
perzug der Mat Kp IV/4 durch eine Autosperre aufgehalten, die jedoch  
auf Anweisung des Zfhr entfernt wurde, ohne dass es zu grösseren  
Schwierigkeiten kam.

Anlässlich des KVK-Schlussrapportes habe ich diese Tatsachen  
gegenüber den Of und Uof erwähnt und ihnen davon Kenntnis gegeben, dass  
mit weitem Provokationen gerechnet werde. Es sei deshalb die Pikett-  
stellung eines Bat vom 6.9. 1600 bis 9.9. 0700 angeordnet worden  
(Fête du Jura).

- Am Dienstag, 3.9. 0900 fand auf dem Wpl Bure die Standartenübergabe  
für das versammelte Rgt statt. Bei dieser Gelegenheit habe ich an die  
Truppe eine kurze Ansprache gerichtet, die ich jedoch nicht schrift-  
lich festgehalten habe. Ich verwies zunächst auf die ausbildungstech-  
nischen Möglichkeiten des Wpl, erwähnte aber auch, dass sich aus den  
"antibernischen" Gefühlen eines Teils der Bevölkerung gewisse Probleme  
ergäben. Darum sei ein diszipliniertes Verhalten der Truppe (beson-  
ders auch im Ausgang) wichtig. Unter Hinweis auf die oben erwähnten  
Zwischenfälle stellte ich fest, die Probleme würden dadurch kompliziert,  
dass eine kleine Gruppe von Extremisten allerdings nicht an einem stö-  
rungsfreien Verhältnis interessiert sei. Diese Gruppe habe den Sinn  
für die richtigen Proportionen verloren. Es sei an uns, durch korrek-  
tes Verhalten die richtigen Proportionen klarzumachen. Nötigenfalls  
müssten allerdings zur Wahrung der Ordnung auch Truppen eingesetzt  
werden. Hierauf gab ich bekannt, dass die Pikettstellung des Pz Bat 13  
vom 6. bis 9.9. angeordnet worden sei.

Es ist darum festzuhalten, dass sowohl die Of und Uof als auch  
die Truppe als Ganzes über den angeordneten Pikettdienst in aller Form  
und rechtzeitig orientiert worden sind."

Wie steht es mit der Abgabe scharfer Munition ?

Truppeneinsatz zu Ordnungsdienst ist eine ausserordentlich  
ernste Massnahme. Die Truppe muss auf alles gefasst und gerüstet

- 8 -

sein. Die abschreckende Wirkung, die möglicherweise Blutvergiessen verhindert, ist ohne eine solche Rüstung nicht denkbar. Dass Munition für den Fall eines Ordnungsdienstes bereitstand, ist deshalb selbstverständlich. Bei einzelnen Truppen oder Schulen, die über das Wochenende im Dienst behalten wurden, ist die Munition oder sind Teile davon auf den Mann abgegeben worden. Was insbesondere den Fall eines Pz Bat anbelangt, das in Bure im Dienst stand und in der Presse besonders erwähnt wurde, ist folgendes zu sagen: Während der Bereitschaft über das Wochenende führte der Bat Kdt eine Alarmübung durch. Bei dieser Uebung liess er die für einen allfälligen Ordnungsdienst vorgesehene Munition fassen. Nach Schluss der Uebung, nach etwa 2 Stunden, wurde sie wieder eingezogen und - den Befehlen des Rgt Kdt entsprechend - im Munitionsmagazin unter Verschluss gelegt.

---

Damit möchte ich zum Schluss kommen:

Die Aussicht, Truppen für Ordnungsdienstaufgaben zum Schutze von Einrichtungen, die der Landesverteidigung dienen, einsetzen zu müssen, lastet ausserordentlich schwer auf den verantwortlichen Stellen und wohl auf uns allen, nicht zuletzt auf den Wehrmännern, die sich für diesen schwersten Dienst bereitzuhalten haben.

Sie verbessert - das ist jedem klar - das Klima nicht, in dem die Versuche zur Lösung der Jurafrage unternommen werden.

Darum werden die vorsorglichen Massnahmen keinen Tag und keine Stunde länger aufrechterhalten, als dies nötig ist. Sie werden abgebaut, sobald wir die Ueberzeugung gewinnen, dass das Bundeseigentum nicht gefährdet ist, militärische Einrichtungen nicht bedroht sind.



Wir und mit uns wohl die ganze Schweiz warten auf ein Zeichen in dieser Richtung.

Zum Schluss noch ein Wort zum Verhalten der Truppe und der Kommandanten: Es entsprach den Befehlen und war zweckmässig. Trotz zum Teil schwerer Provokationen - nicht durch die Bevölkerung des Jura, sondern durch gewisse aktive Gruppen - hat sich die Truppe nie herausfordern lassen. Sie hat die Ruhe bewahrt und sich in einer denkbar ungefreuten Situation auf die Erfüllung ihrer Pflicht vorbereitet. In all diesen Wochen ist es zu keinem einzigen durch die Truppe provozierten Zwischenfall gekommen. Das stellt ihrer Disziplin und der Zweckmässigkeit der Anordnungen der Kommandanten das beste Zeugnis aus. Beide verdienen den Dank.

Den Dank verdient auch die grosse Mehrheit der jurassischen Bevölkerung, die trotz der schwierigen Lage, die Truppe bei sich so aufnimmt, wie wir das in unserem Lande gewohnt sind. Das sei um der historischen Wahrheit willen hier ausdrücklich festgestellt und anerkannt.

-----

Beilage:

Schreiben des Oberauditors an  
den Chef EMD vom 5.11.1968.